

3. Änderung der Satzung

**über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

in der Fassung vom 19. Dezember 2011

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der Fassung vom 17.10.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 353), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 353) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 701) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung vom 19.12.2011 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

§ 1

Die Rechtsgrundlage für den Erlass der Satzung wird wie folgt geändert:

Die §§ 6 und 83 Niedersächsisches Gemeindeordnung (NGO) werden ersetzt durch die §§ 10, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

§ 2

In § 13 (Gebührensätze) wird in Nr. 1 der Betrag „2,55 €“ durch den Betrag „2,44 €“ und in Nr. 2 der Betrag „1,10 €“ durch den Betrag „1,00 €“ ersetzt.

§ 3

Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Großenkneten, 19.12.2011

gez. Volker Bernasko

Volker Bernasko
Bürgermeister

Die vorstehende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) in der Fassung vom 19.11.2011 wird hiermit bekannt gemacht.

Großenkneten, den 20.12.2011

Bernasko
Bürgermeister